

Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **115 (2018)**

Heft 2

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

NACHRICHTEN

Hebammen begegnen Armut

Freipraktizierende Hebammen haben es bei ihrer Arbeit zunehmend mit sozialer und wirtschaftlicher Not zu tun. Eine ZHAW-Studie zeigt, dass Hebammen diese Belastungen in den Familien sehr früh erkennen und Unterstützung bieten, obwohl diese Leistungen weder anerkannt noch vergütet werden. Wie Hebammen soziale Belastungen erkennen, die Familien unterstützen und sich vernetzen, wenn die Lebensumstände der jungen Familien dies erforderlich machen, untersuchte eine Studie am Institut für Hebammen der ZHAW. Dazu wurden rund 400 freipraktizierende Hebammen befragt, die im Jahr 2016 Wochenbettbetreuungen durchgeführt hatten. Nicht alle Familien können ihren Neugeborenen optimale Chancen bieten. Armut, traumatisierende Fluchterfahrungen, häusliche Gewalt, soziale Isolation oder psychische Erkrankungen machen eine zusätzliche Unterstützung erforderlich. Es sei wichtig, dass nicht nur medizinische, sondern auch soziale Risiken frühzeitig erkannt würden, sagt die ZHAW-Studienleiterin. [Red.]

Junge von der Sozialhilfe ablösen

2015 waren in der Schweiz rund 41 000 Personen im Alter von 15 bis 25 Jahren auf Sozialhilfe angewiesen. Eine im April publizierte Studie zeigt nun auf, welche Massnahmen hinsichtlich Bildungs- und Erwerbsintegration geeignet sind, um den Sozialhilfebezug von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verhindern oder zu reduzieren beziehungsweise die Ablösung von der Sozialhilfe zu beschleunigen. Die Studie identifiziert Angebote und Massnahmen in den Kantonen und Gemeinden hinsichtlich ihres regulatorischen Rahmens, ihrer Verfügbarkeit sowie ihrer Ausgestaltung und Qualität. Und sie formuliert Vorschläge hinsichtlich der Optimierung des bestehenden Angebots sowie Empfehlungen zu Good Practices für die verschiedenen involvierten Akteure. Das nationale Parlament hatte vom Bundesrat eine Strategie zur Reduktion der Abhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen von der Sozialhilfe verlangt. [BSV]



Medienkonferenz mit Markus Kaufmann (SKOS-Geschäftsführer), Felix Wolffers, Therese Frösch (SKOS-Co-Präsidium) und Nicolas Galladé (Präsident Städteinitiative Sozialpolitik). Bild: T. Aegerter

Keine Aussteuerung ab 55

Gemeinsam mit der Städteinitiative hat die SKOS ihr Positionspapier und ihren Forderungskatalog «Keine Aussteuerung mehr ab 55 – Alternativen zur Sozialhilfe» vorgestellt. Das von der SKOS vorgeschlagene Modell sieht vor, dass Personen ab 55 von der Arbeitslosenversicherung nicht mehr ausgesteuert werden sollen. Sie sollen stattdessen bis zum Erreichen des Pensionsalters in der Arbeitslosenversicherung bleiben und weiterhin durch die RAV in den Arbeitsmarkt vermittelt werden. In den Genuss der vorgeschlagenen Regelung soll kommen, wer mindestens 20 Jahre gearbeitet hat, seine Stelle erst ab 55 verliert und weiterhin für die Arbeitsvermittlung bei der RAV angemeldet ist. Die SKOS ist überzeugt, dass diese Lösung zu einer besseren und rascheren Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt

führt und zudem die Sozialhilfe entlastet. Die Forderung stiess in den Medien auf breites Echo. Die SKOS erhielt auch zahlreiche Rückmeldungen von Betroffenen sowie von einzelnen Betrieben. Vorgeschlagen wurde beispielsweise, dass im Submissionswesen auch die Anstellung von älteren Arbeitnehmern positiv bewertet werden sollte. Auch von der Politik wurde die Forderung der SKOS aufgenommen, mehrere Vorstösse sind noch in den Räten hängig.

Im Schlussdokument der vierten nationalen Konferenz zum Thema ältere Arbeitnehmer wurde festgehalten, dass Bund, Kantone und Sozialpartner Vorschläge prüfen, mit denen finanzielle und soziale Probleme durch drohende Aussteuerungen von älteren Arbeitslosen verhindert werden können. (HI)

Neuer SKOS-Innovationspool für zukunftsweisende Projekte

Die SKOS hat einen Innovationspool geschaffen. Sie will damit neue Ansätze in der Sozialhilfe, soziale Innovationen und neue Lösungsansätze zur Verbesserung der sozialen Sicherheit fördern. Die Projekte können sich auf die Praxis der Sozialhilfe, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und die Forschung beziehen. Pro Jahr stehen maximal 70 000 Franken für Projekte zur Verfügung. Die Gesuche für 2018 können bis Ende September eingereicht werden. Die

Geschäftsleitung entscheidet Ende Oktober.

Projekteingaben können von allen SKOS-Mitgliedern eingereicht werden. Auch Projektgemeinschaften sind dazu berechtigt, wenn zumindest ein Teilnehmer SKOS-Mitglied ist. Weitere Informationen und das Formular für die Eingabe sind im Mitgliederbereich der SKOS-Website zu finden. www.skos.ch/mitgliederbereich (HI)